

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang Nr. 34

Donnerstag, 21. August 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

25.08.2014, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal (kleiner Saal)

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Wahl des/der Beiratsvorsitzenden
2. Wahl des/der stellvertretenden Beiratsvorsitzenden
3. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung am 17.02.2014
4. Aktuelles
 - a) Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - b) Berichte von Beiratsmitgliedern
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen
6. Informationen zum neuen Schwerbehindertenausweis
7. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für den Berichtszeitraum 2013
8. Änderungen im Behindertenfahrdienst der Stadt Solingen
9. Verschiedenes

25.08.2014, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Ehem. Rathaus Ohligs, Merscheider Str. 3, 42697 Solingen – Sitzungssaal

Hinweis für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirkes Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid bietet ab 17.00 Uhr vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit, Anregungen, Wünsche oder Kritik zu Angelegenheiten des Stadtbezirkes vorzutragen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass aus zeitlichen Gründen eine Aussprache hierüber jedoch nicht erfolgen kann.

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 24.03.2014
3. Protokoll über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 30.06.2014

4. Ersatzpflanzungen aus städtischen Bauvorhaben hier: Vortrag der Verwaltung
5. Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG)
Benennung der Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz an den Grundschulen
6. Benennung von Trägervertretern für die Räte der städt. Kindertageseinrichtungen in Solingen
7. Freigabe der Ohligser Fußgängerzone für den Radverkehr während der Lieferzeiten
8. Bebauung des Olbo-Grundstücks
u. a. Antrag der SPD-Bezirksfraktion, der Bezirksfraktion Die Grünen/Offene Liste und von Herrn Adrian Scheffels vom 12.08.2014
9. Bauleitplanung Hochstraße/Sauerbreystraße
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und HansasträÙe
10. Bauleitplanung Goldberger Weg/Löhdorfer Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungs-

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

planes O 626 für das Gebiet südöstlich der Straße Löhndorf, westlich der Löhndorfer Straße und nördlich des Goldberger Weges sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes O 626 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss 2) - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

11. Verschiedenes

26.08.2014, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160, 42653 Solingen

Vor der Sitzung findet um 16:00 Uhr ein Ortstermin auf dem Gelände des Reiterhofes Toscana, Nümmener Str. 6, 42653 Solingen, statt.

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokolle über die 30. Sitzung vom 08.04.2014
 3. Protokoll über die 1. Sitzung vom 01.07.2014
 4. Bauleitplanung Betriebshof Wuppertaler Straße
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf G 597 für das Gebiet westlich der Wuppertaler Straße, nördlich der Nümmener Straße und östlich des städtischen Parkfriedhofes an der Wuppertaler Straße
- Stadtbezirk Gräfrath -
(Vorlagen-Nr. 2108 aus 2012)
- Fortsetzung der Beratung -
 5. Ersatzpflanzungen aus städtischen Bauvorhaben
hier: Vortrag der Verwaltung
 6. Ersatzbeschaffungen für Spielplätze im Stadtbezirk Gräfrath
- Sachstandsbericht -
 7. Bauleitplanung Lützowstraße/ Untere Holzstrasse
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf G 629 für das Gebiet östlich der Lützowstraße und nördlich der Untere Holzstraße
- Stadtbezirk Gräfrath -
 8. Touristisches Hinweisschild an der A 46
- Sachstandsbericht -
 9. Bau einer Boule-Bahn auf dem Spielplatz Melanchthonstraße
 10. Freie Budgetmittel
- Fortsetzung der Beratung -
 11. Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG)
Benennung der Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz an den Grundschulen
 12. Benennung von Trägervertetern für die Räte der städt. Kindertageseinrichtungen in Solingen
 13. Verschiedenes
-

27.08.2014, 16:30 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung der BV Mitte am 03.04.2014
3. Protokoll über die 1. Sitzung der BV Mitte am 26.06.2014
4. Soziale Stadt - Solinger Nordstadt
Verfügungsfonds Soziale Stadt - Nordstadt
5. Freie Budgetmittel 2014
- Fortführung der Beratungen -
6. Schaukästen der Bezirksvertretung Mitte
7. Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG)
Benennung der Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz an den Grundschulen
8. Benennung von Trägervertetern für die Räte der städt. Kindertageseinrichtungen in Solingen
9. Ersatzpflanzungen aus städtischen Bauvorhaben
hier: Vortrag der Verwaltung
10. Vermarktung Omega-Gelände
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 12.08.2014
11. Bauleitplanung Bergstraße/ Friedrichstraße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 624 für das Gebiet südwestlich der Heinestraße, nordwestlich der Straße Am Neumarkt sowie östlich und nördlich der Friedrichstraße sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes S 624 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Mitte -
12. Bauleitplanung westliche Konrad-Adenauer-Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 617 für das Gebiet westlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Kurfürstenstraße im Norden und der Augustastraße im Süden sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes S 617 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Mitte -
13. Tauben am Bahnhof Solingen Mitte
14. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 1. Sitzung der BV Mitte am 26.06.2014
 3. Vorgehensweise bei Gratulationen zu Altersjubiläen
 15. Verschiedenes
-

28.08.2014, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Feuerwehrgerätehaus Oberburg, In der Planke

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 27.03.2014
3. Protokoll über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 23.06.2014
4. Sachstand ehemaliges Freibad Schellbergtal
5. Errichtung einer Tempo-30-Zone für den Bereich Bürger Landstraße, Schaberger Straße und Steinberg - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid vom 09.08.2014 -
6. Besetzung der Organe des Schlossbauvereins e.V
7. Ersatzpflanzungen aus städtischen Bauvorhaben hier: Vortrag der Verwaltung
8. Spielplatz Else-Lasker-Schüler-Straße hier: Vortrag der Verwaltung
9. Tauben am Bahnhof Solingen Mitte
10. Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG)
Benennung der Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz an den Grundschulen
11. Benennung von Trägervertretern für die Räte der städt. Kindertageseinrichtungen in Solingen
12. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Externer Notfallplan

gemäß § 24 a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122/SGV. NRW. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) für die Fa. BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG, 42655 Solingen (Stand: Entwurf vom 03.07.2014)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 24a Abs. 3 Satz 1 FSHG

Der Entwurf für den Externen Notfallplan der Fa. BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG wird in der Zeit von Montag, 08. September 2014 bis einschließlich Mittwoch, 08. Oktober 2014 in der Feuer- und Rettungswache I, Katternberger Straße 44/46, 42655 Solingen, Raum 210 während der Dienststunden von montags bis donnerstags, jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Diejenigen Personen, deren Belange durch die Regelungen des Notfallplans berührt werden, können während der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Mittwoch, 08. Oktober 2014 Einwendungen und Anmerkungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Anmerkungen entstehen, können nicht erstattet werden.

BEKANNTMACHUNG

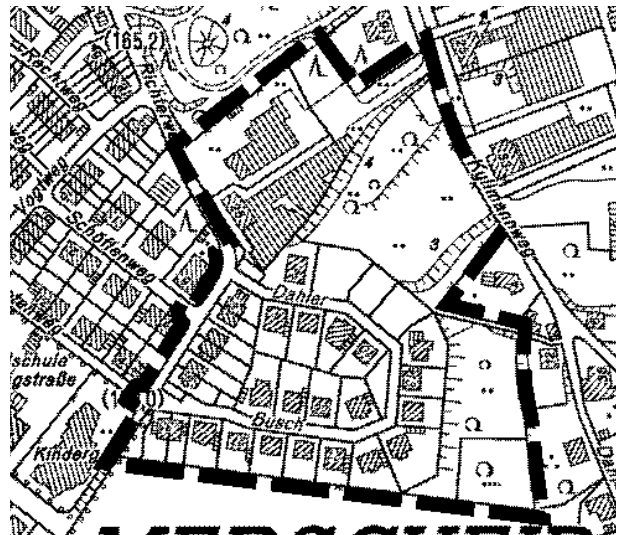
Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 531 für das Gebiet südöstlich des Richterweges, südwestlich des Kyllmannweges und westlich der Hofschaff Dahl

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid hat in ihrer Sitzung am 30.06.2014 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan O 531 für das Gebiet südöstlich des Richterweges, südwestlich des Kyllmannweges und westlich der Hofschaff Dahl zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Änderungsvorentwurf zum Bebauungsplan gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 531. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Merscheid südöstlich des Richterweges, südwestlich des Kyllmannweges und westlich der Hofschaff Dahl. Der Planbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes O 531. Das hierin im südlichen Teil festgesetzte Allgemeine Wohngebiet (WA) ist inzwischen realisiert. Im nördlichen Teil des Plangebiets liegen gewerbliche Nutzungen, deren Bestand und Entwicklungsmöglichkeit durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) im Bebauungsplan gesichert ist. Um negative Auswirkungen sowohl auf die festgesetzten Gewerbegebiete als auch auf die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete zu vermeiden, enthält der rechtskräftige Bebauungsplan einen Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Nunmehr wurde das Vorhaben bekannt, in einer der im Plangebiet gelegenen Gewerbehallen eine gewerbliche Zimmervermietung zum Zwecke der Ausübung von Prostitution unterzubringen. Bei einer derartigen Nutzung ist von einer gewerbsmäßigen Prostitution im planungsrechtlichen Sinne auszugehen. Bordelle und bordellartige Betriebe stellen keine Vergnügungsstätten im Sinne des Städtebaurechts dar, sondern sind in Gewerbegebieten als Gewerbebetriebe allgemein zulässig. Sie sind gleichwohl geeignet, ähnliche städtebauliche Spannungen wie Vergnügungsstätten auszulösen:

Zum einen würde durch die Ansiedlung von Bordellen und bordellartigen Betrieben die im Umfeld umfangreich vorhandene Wohnbebauung gestört. Bei einer typisierenden Betrachtung ist aufgrund der engen Zuordnung von Gewerbegebiet und Allgemeinem Wohngebiet mit einer Störung der Wohnruhe zu rechnen. Im Vordergrund städtebaulicher Negativwirkungen stehen "Trading-down-Effekte", Lärmbelästigung und Beeinträchtigung des Stadt- und Straßenbildes. Solche Nutzungen führen mit der Zeit vor allem durch ihre Häufung zu einer Strukturveränderung und Niveausenkung. Sie verändern die Wohnqualität und stören das bestehende Miet- und Preisgefüge. Damit wird eine unerwünschte Entwicklung in Gang gesetzt, deren negative Folgewirkungen nicht den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Als mit Bordellbetrieben typischerweise verbundene Begleiterscheinungen werden in der Rechtsprechung anstößiges Verhalten von Besuchern des Betriebes oder von dort tätigen Personen gegenüber jugendlichen oder weiblichen Bewohnern des Wohngebietes genannt. Selbst wenn derartige Ausbliebe, von den Bewohnern aber befürchtet würde und sie deshalb ihr Verhalten danach ausrichteten, wäre die gesamtplanerische Entwicklung des Gebietes betroffen.

Zum anderen können sowohl Vergnügungsstätten als auch Bordelle und bordellartige Betriebe aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Umsätze zu einer Verdrängung von produzierenden Gewerbebetrieben sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben führen. Aufgrund der Größe der bestehenden Gewerbehallen weist das vorliegende Gewerbegebiet zudem eine hohe Attraktivität für Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellartige Betriebe aus, was durch die aktuell vorliegende informelle Anfrage Bestätigung findet. Die städtebauliche Zielsetzung besteht weiterhin darin, das festgesetzte Gewerbegebiet vor allem für produzierende Gewerbebetriebe sowie für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorzubehalten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des „Brachflächenrecyclings“ geboten.

Aufgrund des aktuell vorliegenden und zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes O 531 nicht absehbaren Interesses zur Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen bordellartigen Betrieb soll der Bebauungsplan um eine Festsetzung auf Grundlage des § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO mit dem Inhalt ergänzt

werden, dass in den festgesetzten Gewerbegebieten Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig sind. Die angestrebte Bauleitplanung behandelt eine Planung im bebauten städtebaulichen Innenbereich. Sie stellt eine stadtplanerische Maßnahme der Innenentwicklung dar. Es ist daher beabsichtigt, das Bauleitplanverfahren nach den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen. Die zulässige und zusätzliche Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 531 können in der Zeit vom 01.09.2014 bis einschließlich 04.09.2014 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Planer Herrn Berg telefonisch unter 0212 290-4631 bzw. per Mail an t.berg@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 19.09.2014 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 18.08.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

.....

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2011/2012 der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Gem. § 16 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2011 - 31.08.2012 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen

für das Geschäftsjahr vom 01. September 2011 bis 31. August 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist. Auf die aktuelle politische Diskussion hinsichtlich der zukünftigen Beteiligung beider Gesellschafter wird hingewiesen. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine langjährige und sich verschärfende Diskussion über den Fortbestand der Gesellschaft die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen wird, wenn nicht gar den Fortbestand gefährdet.“

2. Bilanz zum 31. August 2012

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	767,86	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.499,78	IV. Jahresüberschuss	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	278.054,00
1. Plakate	1.888,57	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	305.710,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.525,07
2. sonstige Vermögensgegenstände	48.693,17	3. Sonstige Verbindlichkeiten	84.703,69
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	462,28	davon aus	
Rechnungsabgrenzungsposten	31.758,45	Steuern: 49.206,25	
		Vorjahr: 50.973,89	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 23.462,87	
		Vorjahr: 24.053,04	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.652,00
		Summe der Passiva	476.780,38
Summe der Aktiva	476.780,38		

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2011 bis 31.08.2012

	€	€
1. Umsatzerlöse		944.296,25
2. sonstige betriebliche Erträge		665.729,56
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung a) Druck- und Werbemittel b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		345.033,12
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.601.459,38	
	<u>863.688,24</u>	4.465.147,62
5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		23.942,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		323.142,10
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		478,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.415.293,56
10. sonstige Steuern		1.580,12
11. Betriebskostenzuschuß		<u>3.545.181,39</u>
Jahresüberschuss		<u>0,00</u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2011/2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 476.780,38 fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2012/2013 der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Gem. § 16 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2012 - 31.08.2013 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen

für das Geschäftsjahr vom 01. September 2012 bis 31. August 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der (Betriebsmittel-) Zuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist.

2. Bilanz zum 31. August 2013

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273,25	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.862,91	IV. Jahresüberschuss	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	479.330,00
1. Plakate	1.036,72	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	674.763,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.963,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.250,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	217.355,16
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.358,48	davon aus	
Rechnungsabgrenzungsposten	30.185,72	Steuern: 59.258,94	
		Vorjahr: 49.206,25	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 22.576,04	
		Vorjahr: 23.462,87	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,00
		Summe der Passiva	798.730,58
Summe der Aktiva	798.730,58		

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2012 bis 31.08.2013

	€	€
1. Umsatzerlöse		960.578,05
2. sonstige betriebliche Erträge		832.662,41
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung a) Druck- und Werbemittel b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		371.024,15
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.703.619,42	
	<u>817.209,65</u>	4.520.829,07
5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		23.898,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		353.646,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>31,99</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.476.093,94
10. sonstige Steuern		4.849,24
11. Betriebskostenzuschuß		<u>3.471.244,70</u>
Jahresüberschuss		<u>0,00</u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2012/2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 798.730,58 fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

Für die Ausschreibung
"5 Transporter Pritsche Doppelkabine"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
3 x VW Transporter Pritschenwagen mit Doppelkabine; 1 x VW Transporter Pritschenwagen mit Tiefpritsche und Doppelkabine; 1 x VW Transporter Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine 42719 Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1: 3 x VW Transporter Pritschenwagen mit Doppelkabine, Los 2: 1 x VW Transporter Pritschenwagen mit Tiefpritsche und Doppelkabine; Los 3: 1 x VW Transporter Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: Lieferung unverzüglich nach Auftragserteilung
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht postalisch zugestellt werden.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 05.09.2014 09:00:00 Bindefrist: 01.10.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Gem. § 6 VOL/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabepattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung
"Kombi-Maßnahme Berufsbezogener Sprachkurs und praktische Qualifizierung und Vermittlung"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Das kommunale Jobcenter Solingen beabsichtigt, einmalig diese Kombinationsmaßnahme ausschreiben. Zukünftig wird allein der Maßnahmeteil zur praktischen Qualifizierung und Vermittlung parallel zu den berufsbezogenen Sprachkursen der ESF-BBAMF finanzierten Maßnahmen durch das Jobcenter ausgeschrieben werden. Zielsetzung der Maßnahme ist die Qualifizierung und nachhaltige Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund, die im SGB II Leistungsbezug sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Grundlage der Leistung ist § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III Abs. 1 Nr. 1; 2 und 3. Die Maßnahme ist soll 9 Monate dauern und einen Gesamtstundenumfang von 760 Stunden haben. Die Maßnahme ist für 16 Teilnehmer vorgesehen. Geeignete Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben an der DTZ Prüfung Niveau B1+ oder B1+ teilzunehmen. Der Anteil an berufsbezogenen Sprachunterricht soll 320 Stunden umfassen. Die Maßnahme soll in Teilzeit stattfinden. Es sollen mindestens fünf Berufsfelder zur Qualifizierung angeboten werden. Im Bereich Dienstleistung die Gewerke: Hotel und Gaststätte Verkauf und Verwaltung/EDV Gesundheit und Soziales Im Bereich Produktion/Handwerk die Gewerke: Metall Lager Farbe Die Maßnahme soll mit einer Einstiegsphase von drei Wochen beginnen. In dieser Zeit sollen die Teilnehmer allgemeine Arbeitsmarktthemen vermittelt bekommen. Ein Profiling und eine Potentialanalyse sollen stattfinden. Im Anschluss soll eine Orientierungs- und Qualifizierungsphase von insgesamt 20 Wochen folgen. In dieser Phase sollen die Teilnehmer je zwei Wochen Qualifizierung in in fünf Gewerken erhalten und insgesamt 10 Wochen Fachunterricht Kommunikation am Arbeitsplatz erhalten. Die enge Verzahnung der der praktischen Qualifizierungen und des sprachlichen Fachunterrichtes ist gewünscht. Der Auftragnehmer hat im Konzept darzustellen, wie dieses Kombination im Rahmen der Maßnahme gestaltet wird. Begleitend soll in dieser Phase den Teilnehmern Einzelcoaching sowie EDV und Bewerbungstraining angeboten werden. In der Abschluss- und Vermittlungsphase sollen die Teilnehmer binnendifferenziert in zwei Gruppen (Dienstleistung und Produktion/Handwerk) gefördert werden. Insgesamt sechs Wochen Praktikum sollen angeboten werden. Diese Zeiten der betrieblichen Erprobung sollen mit Fachunterricht in Blöcken zur Kommunikation am Arbeitsplatz kombiniert werden. In der Vermittlungsphase in der letzten vier Wochen sollen Auswertung /Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche Maßnahmeinhalte sein. Das Profiling soll in der gesamten Maßnahme durchgängig mit einem geeigneten Instrument begleitet und dokumentiert werden. 42699 Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Keine losweise Vergabe.
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 15.10.2014 Bis: 14.06.2015
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12.09.2014 09:00:00 Bindefrist: 15.10.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Angaben zur räumlichen Ausstattung Angaben zur personellen Ausstattung Nachweis der Trägerzertifizierung
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Preis 40 % Leistung 60 %